

Sitzung des Vorstandes der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am
07.03.2018

Vorlage zu TOP 4

Änderung des Beratungsverfahrens über Leitprojekte

Begründung

Gem. § 10 Nr. 7 der Satzung sind die Sitzungen des Vorstandes öffentlich. Die Öffentlichkeit kann aber analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.

Danach ist die Öffentlichkeit auszuschließen, „wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.“ In „nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, wenn nicht überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.“

Vorgeschlagen wird, die Öffentlichkeit generell von der Beschlussfassung über Leitprojektanträge auszuschließen. Die Vorstellung und Erläuterung der Projektanträge durch den/die Antragstellers soll wie bisher im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen. Antragsteller werden am Tag nach der Sitzung über das Beratungsergebnis informiert.

Projektanträge und Bewertungsvorschläge werden wie bisher spätestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn auf der Homepage der AktivRegion veröffentlicht. Ebenso die Förderentscheidungen i.R. der ebenfalls zu veröffentlichen Niederschrift.

Beschluss

Der Vorstand der AktivRegion beschließt das Beratungsverfahren über Leitprojekte dahingehend zu ändern, dass Förderentscheidungen ab sofort in nichtöffentlicher Sitzung getroffen werden.